

Formular 1 - Blatt 1

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen im Sinne von § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz^(a)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail:
immissionsschutz@kreis-steinfurt.de

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“.

Aktenzeichen

1 Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Firma

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

Zur Bearbeitung von Rückfragen

Abteilung

Name

Telefonnummer

E-Mail

2 Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet und betrieben oder geändert werden soll

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung

Flur | Flurstück(e)

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM⁽³⁶⁾

Ost

Nord

Formular 1 - Blatt 2

2.2 Art der beantragten Anlage

Hauptanlage V G E Nummer im Anhang 1 der 4. BImSchV Kapazität | Leistung

Bezeichnung der Hauptanlage

Nebenanlage V G E Nummer im Anhang 1 der 4. BImSchV Kapazität | Leistung

Bezeichnung der Nebenanlage

Nebenanlage V G E Nummer im Anhang 1 der 4. BImSchV Kapazität | Leistung

Bezeichnung der Nebenanlage

2.3 Angaben zur beantragten Änderung (nur bei Änderungsantrag)

Bezeichnung der zu ändernden Anlage

Zweck der Änderung

Kapazität | Leistung

2.4 beantragt wird:

ein Vorbescheid (§ 9 BImSchG) hinsichtlich Erläuterung

eine Neugenehmigung (§ 4 BImSchG)

eine Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG)

ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 16 Abs. 2 BImSchG)

ein Repowering (§ 16 b BImSchG)

und zunächst die Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG) Erläuterung

eine weitere Teilgenehmigung Erläuterung

eine Rahmeneenehmigung (§ 8 Abs. 2 BImSchG)⁽¹¹⁾

eine Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG) hinsichtlich Erläuterung

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen⁽¹²⁾:

§ 60 BauO NRW

§ 18 Abs.1 Nr. 1 BetrSichV

§ 58 WHG (öffentl. Kanalisation)

§ 4 TEHG

§ 18 Abs.1 Nr. 2 BetrSichV

§ 59 WHG (private Kanalisation)

§ 17 SprengG

§ 18 Abs.1 Nr. 3 BetrSichV

§ 63 WHG (Eignungsfeststellung)

§ 22 LWG NRW

§ 18 Abs.1 Nr. 4 BetrSichV

§ 57 Abs. 2 LWG NRW

Sonstige

Formular 1 - Blatt 3

Folgende Ausnahmen werden beantragt⁽¹²⁾

§ 24 17. BImSchV

§ 26 13. BImSchV

§ 11 31. BImSchV

§ 11 20. BImSchV

§ 3a ArbStättV

§ 15 42. BImSchV

Sonstige

Folgende weitere Zulassungen werden/wurden beantragt⁽¹³⁾

Antragsgrundlage

Rechtsgrundlage

Behörde

Datum

Antragsgrundlage

Rechtsgrundlage

Behörde

Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 – Blatt 4

2.5 Gesamtkosten der Errichtung/Änderung der Anlage

Gesamtkosten (in Euro) der Anlage inkl. Mehrwertsteuer

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen)

- Die Antragserstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gem. § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen. (Name, Anschrift, Firmenstempel/Unterschrift)
- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS/ISO 14001 erfasst.

2.6 Erklärung zur digitalen Version

- Hiermit wird erklärt, dass der Genehmigungsantrag in Papierversion mit der digital eingereichten Version übereinstimmt.

2.7 Geplante Inbetriebnahme der Anlage

Datum der geplanten Inbetriebnahme der Anlage

- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollen chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z.B. „G“	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen/Behörde	Projekttitel/Bemerkungen

Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) ⁽³³⁾

Dieser Formularteil ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nummer

Bezeichnung

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand ⁽²⁴⁾ und emissionsverursachender Vorgang bzw. Anfallstelle der Abwasserart	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs [Zeitangabe]	Quelle (Nummer gemäß Fließbild)	Abwasser		Emittierter Stoff (getrennt nach einzelnen Komponenten)			Abbauarbeit [%]	Ermittlungsart der Emissionen
			Strom [m ³ /h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Konzentration [mg/l] (Maximalwert)	Massenstrom [kg/h] (Maximalwert)		

Anhang zum Formular 4 - Blatt 4

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung bzw. -verwertung

Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge [t/a]

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung zugelassen ist.

Genehmigungsdatum

genehmigende Behörde

Aktenzeichen

seine Anlage für die Verwertung bzw. Zwischenlagerung und weiterer Entsorgung zur Verwertung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung zulassen ist

Genehmigungsdatum

genehmigende Behörde

Aktenzeichen

Die dargestellte Beseitigung/Verwertung kann sichergestellt werden bis

Datum

Ort, Datum

Firmenstempel | Unterschrift

Abwasserreinigung/-behandlung

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen.⁽⁴¹⁾

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild)	Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nummer
Verbunden mit Quelle(n) Nummer	Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage
Reinigungsprinzip	

Abwassermenge

Abwassermenge im Auslegungszustand in [m³/h]	bei biologischen Anlagen BSB ₅ /d (Roh) in [m³/h]
--	--

Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration [mg/l] ⁽⁴¹⁾ vor - Reinigung - nach		Wirkungsgrad [%]
	vorher	nachher	

Einleitung in

- private Kanalisation⁽⁴²⁾
 öffentliche Kanalisation
 Gewässer

Wasserversorgung

Entnahme aus

- Grundwasser
- Oberflächengewässer wasserrechtliche Zulassung vorhanden^a
- öffentliches Netz
- Versorgung durch Dritte
- Sonstiges

Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

Direkteinleitung in ein Gewässer^b

Abwasserbehandlung^b ja nein

Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation

Abwasserbehandlung^b ja nein

Indirekteinleitung in eine private Kanalisation^b

Abwasserbehandlung^b ja nein

geregelt durch:

- Indirekteinleitergenehmigung^b
- Freistellung von der Genehmigungspflicht^b
- Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz^b

^a Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 einzutragen.

^b Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

Formular 7 - Blatt 2

Niederschlagsentwässerung

Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:

Trennsystem

Mischsystem

Einleitung in die öffentliche private

Regenwasserkanalisation

Einleitungsbeschränkung in [l/sec]

Schmutzwasserkanalisation

Einleitungsbeschränkung in [l/sec]

Mischwasserkanalisation

Einleitungsbeschränkung in [l/sec]

Vorbehandlung

Ja nein

Art der Vorbehandlung

Direkteinleitung in das Grundwasser

wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor^c

Mulde

Rigole

Sickerschacht

Sonstige

Behandlung

Ja nein

Art der Behandlung

Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor^c

Gewässername

Behandlung

Ja nein

Art der Behandlung

Kanalnetzbetrieb

Änderungen am Kanalnetz

Größe der befestigten/bebauten Fläche der Anlage/des Betriebsgeländes:

Größe der Fläche in [m²]

Falls > 3 ha:

Kanalnetzanzeige liegt vor

^c Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe^a

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

Anlage für

- Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
 Fass- und Gebindelagerung gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
 mit zugehörigem Abfüllfläche ohne Abfüllfläche

Bezeichnung lt. Aufstellungsplan

Behälternummer lt. Aufstellungsplan

Gelagerte Stoffe/Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname	Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE)

Betriebseinheit

Abgrenzung der AwSV-Anlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

Anlagenteile

Gefährdungsstufe der Anlage (§ 39 AwSV)

Anzahl baugleicher Behälter

max. Behältervol. oder Masse in [m³] oder [t]

Behälterwerkstoff

Nachweis der Beständigkeit liegt vor

Aufstellung:

- oberirdisch unterirdisch im Freien im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

Behälterausführung

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig mit Lecküberwachung
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum/auf der Aufstellfläche [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes/der Aufstellfläche (Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte

- Kunststoff

Material

- Stahlwanne

Material

- Sonstiges

Material

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

Beschreibung

zugehörige Rohrleitungen

Leitungsführung

- oberirdisch
- unterirdisch

Ausführung als

- Saugleitung
- Druckleitung
 - einwandig
 - einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr/Kanal
 - doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRWS 789

Werkstoffe

Rohrleitung

Kunststoff

Material

Stahl

Material

Sonstiges

Material

Schutzrohr/Kanal

Kunststoff

Material

Stahl

Material

Sonstiges

Material

zugehöriger Abfüllfläche Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾ (Schnittzeichnungen sind beizufügen)

Asphaltdecke nach TRWS 786

Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte

Dichtungsbahn

Material

Beschichtung

Material

Stahl

Material

Sonstiges

Material

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe: Rückhaltevolumen [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen (z.B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten [m³] oder [t] Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾ [m³] oder [t]

Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird.

Begründung

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

**Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigergerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)**

Für folgende Anlagenteile/Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

folgende Anlagenteile/Bauprodukte

Sind Rückhalteeinrichtungen^b für Brandereignisse vorhanden/geplant? (§ 20 AwSV) ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor? ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant? ja nein

Wasserschutzgebiets-/Heilquellenschutzgebietszone

festgesetzt vorläufig gesichert nein

Name des Wasserschutzgebiets

Überschwemmungsgebiet

festgesetzt vorläufig gesichert nein

Erdbebenzone⁽⁵¹⁾

nein ja Rechnerischer Nachweis/Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ fester wassergefährdender Stoffe ^a

Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird

Begründung

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor: (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile/Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

Anlagenteil	Bauprodukt		
Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden/geplant? (§ 20 AwSV)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan			
Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wasserschutzgebiets-/Heilquellenschutzgebietszone

- festgesetzt vorläufig gesichert nein

Name des Wasserschutzgebiets

Überschwemmungsgebiet

- festgesetzt vorläufig gesichert nein

Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾

- nein ja Rechnerischer Nachweis/Gutachten

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe^a

Dieses Formular ist für jede Abfüll- / Umschlaganlage auszufüllen.

Anlage für

 flüssige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 gasförmige Stoffe⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung lt. Aufstellungsplan

Behälternummer lt. Aufstellungsplan

Abgefüllte / umgeschlagene Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname	Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE)

Betriebseinheit

Abgrenzung der AwSV-Anlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

Anlagenteile

Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

Zweck der Anlage

 Befüllen und / oder Entleeren von Behältern

 Laden und Löschen von Schiffen

 Umschlagen von Verpackungen oder Behältern

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten [m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz⁽⁵²⁾ [m³] oder [t]

Größtes Volumen oder größte Masse der Umladeeinheit [m³] oder [t]

Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens von ortsbeweglichen Behältern
(z. B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung, automatisch schließende Abrisskupplung, Gaspendelung)

^aMit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe: Rückhaltevolumen [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen
(z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Beschreibung der Dichtfläche⁽⁵³⁾ (Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Dichtungsbahn | Material |
| <input type="checkbox"/> Beschichtung | Material |
| <input type="checkbox"/> Stahlwanne | Material |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | Material |

zugehörige Rohrleitungen

- | | | |
|-----------------|---------------------------------------|--|
| Leitungsführung | <input type="checkbox"/> oberirdisch | <input type="checkbox"/> unterirdisch |
| Ausführung als: | <input type="checkbox"/> Saugleitung | <input type="checkbox"/> einwandig |
| | <input type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz |
| | | <input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal |
| | | <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigergerät |

Maximaler Betriebsdruck

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789
- einwandig, oberirdische Rohrleitung nach TRwS A 780

Werkstoffe

Rohrleitung

Kunststoff

Material

Stahl

Material

Sonstiges

Material

Schutzrohr/Kanal

Kunststoff

Material

Stahl

Material

Sonstiges

Material

Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird

Begründung

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Anlagenteil

Bauprodukt

Sind Rückhalteeinrichtungen^b für Brandereignisse vorhanden/geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

^bDie Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Wasserschutzgebiets-/Heilquellenschutzgebietszone

- festgesetzt vorläufig gesichert nein

Name des Wasserschutzgebiets

Überschwemmungsgebiet

- festgesetzt vorläufig gesichert nein

Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾

- nein ja Rechnerischer Nachweis/Gutachten

Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe^a (HBV-Anlagen)⁽⁴³⁾

Dieses Formular ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

Anlage für

 flüssige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 gasförmige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 feste Stoffe⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung lt. Aufstellungsplan

Behälternummer lt. Aufstellungsplan

Abgefüllte / umgeschlagene Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname	Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE)

Betriebseinheit

Abgrenzung der AwSV-Anlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

Anlagenteile

Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

Aufstellung der Anlage

 im Freien im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können [m³]

Gesamtes Volumen in der HBV-Anlage [m³]

^aMit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum

Rückhaltevolumen des Auffangraumes⁽⁴⁴⁾ [m³]

Beschreibung der Dichtfläche⁽⁵³⁾ (Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte

- Dichtungsbahn Material
- Stahlwanne Material
- Sonstiges Material

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien)⁽⁴⁷⁾

zugehörige Rohrleitungen

- Leitungsführung oberirdisch unterirdisch
- Ausführung als:
- Saugleitung
 - Druckleitung
 - einwandig
 - einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
 - doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789
- einwandig, oberirdische Rohrleitung nach TRwS A 780

Werkstoffe

Rohrleitung

- Kunststoff Material
- Stahl Material
- Sonstiges Material

Schutzrohr/Kanal

- Kunststoff Material
- Stahl Material
- Sonstiges Material

Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

Anlagenteil	Bauprodukt
-------------	------------

Sind Rückhalteeinrichtungen^b für Brandereignisse vorhanden/geplant? (§ 20 AwSV) ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor? ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant? ja nein

Wasserschutzgebiets-/Heilquellenschutzgebietszone

festgesetzt vorläufig gesichert nein

Name des Wasserschutzgebiets

Überschwemmungsgebiet

festgesetzt vorläufig gesichert nein

Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾

nein ja Rechnerischer Nachweis/Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Rohrleitungen⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe^a (u. a. § 21 AwSV)

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

Nummer der Rohrleitung gemäß Lageplan	Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan
---------------------------------------	--

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

Anlage für

 flüssige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 gasförmige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 feste Stoffe⁽⁵⁰⁾

Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname	Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Abgrenzung der Rohrleitungsanlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

Max. Volumen- oder Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Min. plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage [m ³] oder [t]	
Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾ [m ³] oder [t]	
Nennweite [mm]	Nenndruck [bar]

^aMit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV ge- meint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

zugehörige Rohrleitungen

- Leitungsführung oberirdisch unterirdisch
- Ausführung als: Saugleitung Druckleitung einwandig
- einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
- einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
- doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789
- einwandig, oberirdische Rohrleitung nach TRwS A 780

Werkstoffe

Rohrleitung

- Kunststoff Stahl sonstiges
- Material
- Material
- Material

Schutzrohr/Kanal

- Kunststoff Stahl Sonstiges
- Material
- Material
- Material

Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- oberirdisch
- unterirdisch

Die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“^c

- ja
- nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen
- nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung

Die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV

- ja nein (ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor)

^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigergerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor

Anlagenteil	Bauprodukt
-------------	------------

Wasserschutzgebiets-/Heilquellenschutzgebietszone

- festgesetzt vorläufig gesichert nein

Name des Wasserschutzgebiets

Überschwemmungsgebiet

- festgesetzt vorläufig gesichert nein

Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾

- nein ja Rechnerischer Nachweis/Gutachten

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer immissionsschutzrechtlichen Anträge und Anzeigen werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erteilt haben. Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma | Behörde, Telefonnummer.

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden entsprechend der Regelungen in der Nachweisverordnung an das Datenverarbeitungssystem zur Abfallüberwachung beim Land übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie im Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1).

Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da immissionsschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 10 BImSchG i.V.m. § 3 der 9. BImSchV).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des BImSchG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO).